

# Parkraumbewirtschaftung in Wiener Neustadt



Mag. Walter Mörth  
Kontrollamt Wiener Neustadt

WIENER.....  
NEUSTADT

# Inhaltsverzeichnis



## I) Parkraumbewirtschaftung (lt. Wikipedia)

- Definition
- Steuerung
- Kontrolle

## II) Parkraumbewirtschaftung in Wiener Neustadt

- Rechtliche Grundlagen
- Zuständigkeiten
- Angebot
- Problemstellungen

## III) Prüfung der Jahresabschlüsse der Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH (kurz: IFP GmbH)

- Feststellungen / Empfehlungen
- Gesamtergebnis Parkraumbewirtschaftung

# I) Parkraumbewirtschaftung



- Definition  
Parkraumbewirtschaftung = zielgerichtete Steuerung des Verhältnisses von Parkplatzsuchverkehr zur Anzahl verfügbarer Parkplätze im öffentlichen Straßenraum.
- Steuerung der Nachfrage  
Durch Einführung von Kosten soll die Nachfrage gesenkt werden.
- Steuerung des Angebots  
Durch Senkung der Höchstparkdauer Erhöhung der verfügbaren Parkplätze.
- Kontrolle der Bewirtschaftung:
  - Kontrolle der Einhaltung und Sanktionierung von Verstößen erforderlich
  - Kontrolle schmälert das Ertragsziel
  - Private nutzen meist Schrankenanlagen, Kommunen Kontrollorgane

## II) Parkraumbewirtschaftung in Wr. Neustadt



- Rechtliche Grundlagen (1)

Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe (seit 01.01.2011 in Kraft)

- Verordnung aufgrund des § 15 Abs. 3 Ziffer 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und des NÖ Kraftfahrzeugabstellplatzabgabegesetzes
- In angeführten KPZ ist für das Parken von mehrspurigen KFZ eine Abgabe (Kurzparkzonenabgabe) zu entrichten.
- Alle übrigen KPZ im Stadtgebiet sind von der Abgabepflicht ausgenommen.
- Zu folgenden Zeiten ist die Parkgebühr zu entrichten:
  - Mo - Fr (werktags) 8.00 – 12.00 Uhr sowie 13.00 – 20.00 Uhr (bisher: bis 18:00 Uhr)
  - Sa 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr (bisher: bis 12.00 Uhr)
- 50 Cent / angefangene halbe Stunde
- 3 h Höchstparkdauer

## II) Parkraumbewirtschaftung in Wr. Neustadt



- Rechtliche Grundlagen (2)
  - Jeder Lenker eines mehrspurigen KFZ, der ein solches Fahrzeug in einer abgabepflichtigen Kurzparkzone zum Parken abstellt, muss die Abgabe bei Beginn des Parkens entrichten.
  - Entrichtung der Abgabe durch Lösen eines computergedruckten Parkscheines bei den Parkscheinautomaten oder mittels Entwertung von Parkscheinen.
  - Abstellen eines KFZ bis zu 10 Minuten (Halten): Gratisparkschein
  - Sämtliche Parkscheine sind gut erkennbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen, bei Fahrzeugen ohne Windschutzscheibe an einer anderen geeigneten Stelle.
  - Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gem. § 9 NÖ Kraftfahrzeugabstellgesetz als solche bestraft.

## II) Parkraumbewirtschaftung in Wr. Neustadt



- Parkraumbewirtschaftung in Wiener Neustadt
  - In der Innenstadt ist die Nachfrage nach Parkraum viel höher als das Angebot. Die Folge ist „Parksuchverkehr“, der Zeit und Nerven kostet und zu mehr Lärm und Abgasen führt.
  - Hier setzt die Parkraumbewirtschaftung an: sie beeinflusst das Stellplatzangebot und die Nachfrage und trägt so zu einer ausgeglichenen Parkraumbilanz bei.
- Ziele der Parkraumbewirtschaftung in Wiener Neustadt (1):
  - Verbesserung der Erreichbarkeit und größere Kundenfrequenz in der Innenstadt durch die erhöhte Chance auf einen freien Parkplatz.
  - Erhöhung des Umschlags eines Parkplatzes durch Begrenzung der Parkzeit.
  - Verringerung des Parksuchverkehrs und somit eine geringere Umweltbelastung.

## II) Parkraumbewirtschaftung in Wr. Neustadt



- Ziele der Parkraumbewirtschaftung in Wiener Neustadt (2):
  - Parkplatzkontrollen und Parkgebühren sind Maßnahmen zur Regelung der Verkehrsnachfrage.
  - Die Parkraumbewirtschaftung befindet sich in einem großen Spannungsfeld zwischen drei Schlüsselzielen:
    1. Die lokale wirtschaftliche Entwicklung
    2. Die Einnahmenlukrierung von Parkgebühren zur Kontrolle der Zone
    3. Das Verkehrsnachfragemanagement

## II) Parkraumbewirtschaftung in Wr. Neustadt



- **Zuständigkeiten (1)**

**IFP GmbH** (zu 99 % im Eigentum der Wr. Neustadt Holding GmbH, zu 1 % im Eigentum der Stadt WN)

**Aufgaben:**

- Bewirtschaftung des Parkraumes in Wiener Neustadt (Kurzparkzonen und private Parkplätze), inklusive Parkraumüberwachung
- Verwaltung und Betrieb des Parkdecks Ungargasse und der Theatergarage
- Ausstellung und Verwaltung Organstrafen, inklusive Buchungen im Rechnungskreis der Stadt Wiener Neustadt (Lenkererhebung durch MA 1)
- Beschwerdemanagement

Erbringt alle damit in Zusammenhang stehenden Leistungen selbst, ausgenommen:

- Parkscheinautomaten: Wartung und Support zu Tarifzeiten, Hartgeldmanagement
- Parkraumüberwachung zu Spitzenzeiten mit zusätzlichem externen Personal



## II) Parkraumbewirtschaftung in Wr. Neustadt



- Zuständigkeiten (2)

### **MA 13, Verkehrsamt**

#### Aufgaben:

- Erlassung sämtlicher Verordnungen, welche die Aufstellung von Verkehrszeichen und die Anbringung von Bodenmarkierungen betreffen
- Informationen zu allen bewilligungspflichtigen Ansuchen (Behindertenausweis, Ansuchen gem. §45/82/90 StVO 1960) Informationen zum Anrainerparken (Zonen, Bewilligung, etc.)



## II) Parkraumbewirtschaftung in Wr. Neustadt



- Zuständigkeiten (3)

### **MA 1, Straf- und Exekutionsrecht**

#### Aufgaben:

- Falls Organstrafverfügung nicht binnen 14 Tagen nach Ausstellung auf dem Konto der Stadt gutgeschrieben wurde, Ausforschung des Zulassungsbesitzers und Erlassen einer Anonymverfügung (zahlbar innerhalb von 4 Wochen)
- Danach Anonymverfügung gegenstandslos, Strafverfügung ab einer Höhe von EUR 50,-- bis zur Höchststrafe von EUR 220,-- an den Lenker des gegenständlichen Fahrzeuges (Einspruch binnen 14 Tagen ab Zustellung möglich)

## II) Parkraumbewirtschaftung in Wr. Neustadt



- Angebot (1)
  - Parkleitsystem
  - Parkhäuser und Tiefgaragen



### Parkdeck Ungargasse:

- 418 Stellplätze
- Kurzparkertarife ab Jänner 2011:  
pro angefangene halbe Stunde EUR 0,70  
(davor Staffeltarife)
- Dauerparker:  
EUR 76,87 (inkl. 20 % USt.) / Monat
- Öffnungszeiten: täglich 0 – 24 Uhr
- Tarifzeiten: Mo - Fr 8 - 20 Uhr, Sa 8 - 15 Uhr,  
So, Feiertag gebührenfrei (davor 8 – 18 Uhr  
und 8 – 12 Uhr)

## II) Parkraumbewirtschaftung in Wr. Neustadt



- Angebot (2)
  - Parkhäuser und Tiefgaragen



### Theatergarage:

- 382 Stellplätze
- Kurzparkertarife ab Jänner 2011:  
pro angefangene halbe Stunde EUR 0,70  
(davor Staffeltarife)
- Dauerparker:  
EUR 76,87 (inkl. 20% USt.) / Monat
- Öffnungszeiten: täglich 7 - 22 Uhr
- Tarifzeiten: Mo - Fr 8 - 20 Uhr, Sa 8 - 15 Uhr,  
So, Feiertag gebührenfrei  
(davor 8 - 18 Uhr und 8 - 12 Uhr)

### Krankenhausparkdeck (Betreiber: NÖ Landeskrankenanstaltenverwaltung):

- 579 Stellplätze
- Bis 2008 im Eigentum der Stadt Wiener Neustadt

## II) Parkraumbewirtschaftung in Wr. Neustadt



- Angebot (3)
  - Kurzparkzone (zeitlich begrenzt)
    - 1.500 Kurzparkplätze in Zentrumsnähe
    - Kurzparkertarife : pro angefangene halbe Stunde EUR 0,50 (10 Min. Gratisparken)
    - Tarifzeiten: Mo - Fr 8 - 12 und 13 - 20 Uhr, Sa 8 – 12 und 13 - 15 Uhr, So, Feiertag gebührenfrei
    - Entrichtung: Parkscheinautomaten oder Parkscheine



04.05.2011

Mag. Walter Mörth  
Kontrollamt Wiener Neustadt

WIENER  
NEUSTADT

## II) Parkraumbewirtschaftung in Wr. Neustadt



- Angebot (4)
  - Stadtparkplätze
  - Anrainerparken
  - Behindertenparkausweise



## II) Parkraumbewirtschaftung in Wr. Neustadt



- Problemstellungen Parkraumbewirtschaftung Wiener Neustadt:
  - Verbesserungswürdiges Parkleitsystem
  - Bewerbung der zentrumsnahen Parkhäuser bisher nur mäßig erfolgreich
  - Anstieg der Ausnahmegewilligungen für die Nichtentrichtung der KPZ-Abgabe (Behindertenausweise)
  - Unvorteilhafte Nutzung von Abstellflächen durch Kraftfahrzeuge
  - Zielkonflikte (Lebensraum attraktiver machen vs. lokale Wirtschaft stärken vs. Umwelt verbessern)
- Zukunftspläne
  - „Handy-Parken“
  - Das Parkautomaten- und Parkscheinsystem bleibt neben dem neuen „Handy-Parken“ bestehen.

# III) Prüfung / Empfehlungen Kontrollamt



- Feststellungen Kontrollamt anlässlich der Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 – 2008 der IFP GmbH:
  - Warteliste für Dauerparker
  - Subventionierung von Stellplätzen (für Magistratsbedientete direkt mit 50 % des jeweils gültigen Tarifes, der Unternehmerverein der Stadt erhält einen „Mengenrabatt“)
  - Empfehlungen: Erhöhung der Anzahl der Dauerparkplätze sowie Erhöhung der Kostendeckung
  - „Mengenrabatt“ aus Sicht des Kontrollamtes eine Wirtschaftsförderung, welche als solche auch zu beschließen ist.
  - IFP GmbH verfügt seit 2006, wie vom Kontrollamt gefordert, über eine Kostenrechnung.
  - Der Empfehlung des Kontrollamtes, eine Evaluierung betreffend einer gänzlichen Umstellung auf externes Wachpersonal durchzuführen, wurde seitens des Unternehmens bisher nicht nachgekommen.

Gesamter Bericht online abrufbar unter:

[http://www.wiener-neustadt.gv.at/iddb/archiv47/13\\_archiv47\\_7887.pdf](http://www.wiener-neustadt.gv.at/iddb/archiv47/13_archiv47_7887.pdf)

04.05.2011

Mag. Walter Mörth  
Kontrollamt Wiener Neustadt

WIENER  
NEUSTADT

# III) Prüfung / Empfehlungen Kontrollamt



- Gesamtergebnis Parkraumbewirtschaftung 2006 – 2009

Kostenstelle bzw. VAST	Jahr	2006	2007	2008	2009
PD Ungargasse	-€	170.000,00	€ 40.000,00	€ 29.000,00	€ 22.000,00
Theatergarage	-€	682.000,00	-€ 771.000,00	-€ 791.000,00	-€ 684.000,00
PD Krankenhaus (bis 2007)	€	137.000,00	€ 875.000,00	€ 5.000,00	
Parkscheinautomaten	-€	237.000,00	-€ 335.000,00	-€ 397.000,00	-€ 411.000,00
Stadtparkplätze	-€	40.000,00	-€ 24.000,00	-€ 10.000,00	-€ 4.000,00
Parkplatz Wasshubergasse	€	1.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 12.000,00
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-€</b>	<b>991.000,00</b>	<b>-€ 209.000,00</b>	<b>-€ 1.158.000,00</b>	<b>-€ 1.065.000,00</b>
Kurzparkzonenabgabe	€	1.355.000,00	€ 1.520.000,00	€ 1.520.000,00	€ 1.450.000,00
Anrainerparken	€	53.000,00	€ 51.000,00	€ 67.000,00	€ 76.000,00
Einnahmen Organstrafmandate	€	270.000,00	€ 330.000,00	€ 423.000,00	€ 503.000,00
Einnahmen Anonymverfügungen	€	75.000,00	€ 108.000,00	€ 123.000,00	€ 135.000,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>€</b>	<b>762.000,00</b>	<b>€ 1.800.000,00</b>	<b>€ 975.000,00</b>	<b>€ 1.099.000,00</b>

exkl. Wirtschaftsförderung

exkl. Leistungsentgelt Stadt an IFP

2007 scheinbare Erlössteigerung durch Abgabe des Krankenhausparkdecks an das Land NÖ

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Mag. Walter Mörth  
Kontrollamt Wiener Neustadt

WIENER.....  
NEUSTADT